

## Beschluss

der Regionalkommission Baden-Württemberg  
am 25. Juni 2020 per Videokonferenz (1/2020)

Die Regionalkommission Baden-Württemberg be-  
schließt:

- I. Übernahme der ab dem 1. Januar 2020 beschlossenen mittleren Werte  
Der Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 18. Juni 2020 zur Ärzte-Tarifrunde, Änderungen in der Anlage 30 zu den AVR wird hinsichtlich aller dort beschlossenen mittleren Werte zur Entgelt- und Vergütungshöhe sowie zur Einmalzahlung nach Ziffer I.15 des o.g. Beschlusses der Bundeskommission mit der Maßgabe übernommen, dass alle dort beschlossenen mittleren Werte zu denselben Zeitpunkten, beginnend ab dem 1. Januar 2020 als neue Entgelt- und Vergütungswerte sowie als Einmalzahlung für den Bereich der Regionalkommission Baden-Württemberg festgesetzt werden.
  
- II. Inkrafttreten  
Dieser Beschluss tritt zum 1. Januar 2020 in Kraft.

25. Juni 2020

gez. Jörg Allgayer  
Vorsitzender der Regionalkommission Baden-Württemberg

\* \* \*

Regelungsziel und wesentlicher Inhalt

Der Beschluss beinhaltet Erhöhungen der Vergütungswerte für den Bereich der Regionalkommission Baden-Württemberg im Rahmen der aktuellen Ärzte-Tarifrunde.